



Erster Spatenstich für den neuen Busbetriebshof der HVB in Quedlinburg



Quedlinburg. Ende März griffen Oberbürgermeister Dr. Eberhart Brecht, HVB-Geschäftsführer Björn Smith, Landrat Martin Skiebe sowie Ulrich Haase, Geschäftsführer Partner Bau Quedlinburg, und Uwe Bothe vom Planungsring Wernigerode (v.r.n.l.) symbolisch zum Spaten auf dem Baugelände des zukünftigen zentralen Busbetriebshofs der Harzer Verkehrsbetriebe in Quedlinburg.

mehr Seite 3

Erstes Regionalforum: Perspektiven der Landkreisentwicklung wurden analysiert



Wernigerode. Zum ersten Regionalforum des Landkreises Harz waren zahlreiche Akteure aus Wirtschaft, Politik und gesellschaftlichem Leben in die Hochschule Harz in Wernigerode eingeladen. Sie diskutierten mit den Gastreferenten Michael Schmidt und Peter Kaiser über demografische Auswirkungen auf den Landkreis und Strategien für die weitere Kreisentwicklung.

mehr Seite 5

Aus dem Inhalt:

Seite 7

Erfolgreiche Fachtagung „Gewalt macht Schule“

Seite 14

Aktionstag „Viel bewegt. Noch viel mehr vor.“

Seite 17

Neue Waldbrand-schutzverordnung

Seite 21

Sportler des Jahres 2013 ausgezeichnet

Seite 22

Malwettbewerb: Sieger aus 463 Bildern gekürt

Große Muster-Küchen-AKTION

Jetzt Träume erfüllen und richtig sparen!



Preisbeispiel:
Häcker AV 3065 altweiß
Acryl Hochglanz
2.450,-

Abholpreis, Selbstdemontage,
Festpreis für alle Holz-Möbelteile,
Lieferung, Montage und Geräte
nach Wahl gegen Aufpreis möglich

KNAPPE

LIVA

DIE SCHÖNKOCHER

Küchen

Dornbergsweg 19
38855 Wernigerode

Tel. 03943 260 811
Fax 03943 260 676

www.LIVA-Kuechen.de · info@liva-kuechen.de

Wärmstens zu empfehlen:
Die Sparkassen-Baufinanzierung.



www.harzsparkasse.de

S Harzsparkasse

Arbeitskreis Metall/Elektro des Landkreises Harz tagte bei Novoplast in Halberstadt

Halberstadt. Der Arbeitskreis Metall/Elektro tagte am 20. März unter der Leitung des Landrates Martin Skiebe im Unternehmen Novoplast Schlauchtechnik in Halberstadt.



Geschäftsführer Axel Schuchmann (m.) erläutert Marcel La Lange von der Agentur für Arbeit, Landrat Martin Skiebe, Ulrich Linke vom Landesverwaltungsamt und Georg Dörge (v.r.) von der Wirtschaftsförderung des Landkreises die Herstellung von Industrieschläuchen.

Geschäftsführer Axel Schuchmann begrüßte die Mitglieder des Arbeitskreises und stellte ihnen das Unternehmen vor. Besonders beeindruckt zeigten sich die Mitglieder des Arbeitskreises von der guten Entwicklung der Novoplast Schlauchtechnik GmbH am Markt. Gut 100 Millionen Meter Schläuche für die Bereiche

Industrie- und Medizintechnik werden jährlich in dem Unternehmen mit seinen 117 Mitarbeitern hergestellt. Das gelingt nur unter dem engagierten Einsatz von Fachkräften. Dieser Aufgabe stellt sich das Unternehmen und setzt dabei insbesondere auf den Nachwuchs aus der Region. Derzeit bildet das Unternehmen zwei Verfahrensmechaniker aus.

Nachwuchsgewinnung, dieser Aufgabe hat sich auch der Arbeitskreis Metall/Elektro verschrieben. Die Schulen des Landkreises sollen enger mit den Unternehmen in Kontakt kommen. Damit sollen Schüler, Eltern und Lehrer mehr über die Möglichkeiten der Berufsausbildung im Landkreis Harz erfahren.

Auf der Tagung wurde der Jahresarbeitsplan des Arbeitskreises für das Jahr 2014 beraten und beschlossen. Höhepunkte der Berufsorientierung für Schüler werden die Berufsfindungs- und Studienmesse in der Agentur für Arbeit Halberstadt, die „Tage der Berufsfindung“ des Arbeitskreises Metall/Elektro und das Schülerforum „Technik zum Anfassen und Begreifen“ im Herbst sein. ■

Spatenstich für Neubau des zentralen Busbetriebshofs der Harzer Verkehrsbetriebe

Quedlinburg. Nach nur neun Monaten Planungsphase fand am 25. März der offizielle Spatenstich für den Neubau des zentralen Busbetriebshofs der Harzer Verkehrsbetriebe (HVB) in Quedlinburg statt. Auf dem zirka 13 000 Quadratmeter großen Grundstück im Quedlinburger Gewerbegebiet Groß Orden wird die HVB einen neuen zentralen Busbetriebshof errichten.

„Ich freue mich, dass wir mit der HVB ein weiteres bedeutendes Unternehmen gewinnen konnten, dass sich im neuen Gewerbegebiet an der Magdeburger Straße ansiedelt“, so der Quedlinburger Oberbürgermeister Dr. Eberhard Brecht. „Für die HVB ist der Neubau eines zentralen Betriebshofs im Quedlinburger Bereich ein wichtiger Baustein, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens weiter zu steigern und somit die rund 60 Arbeitsplätze an diesem Standort zu sichern. Der neue Busbetriebshof wird aus einer Abstellhalle für 32 Busse und einer modernen Werkstatt mit Tankstelle und Waschanlage bestehen. Mit Inbetriebnahme Anfang 2015 werden wir im gesamten Landkreis optimale infrastrukturelle Voraussetzungen für einen hochwertigen öffentlichen Personennahverkehr haben“, so der HVB-Geschäftsführer Bjoern Smith.

Martin Skiebe, Landrat und Aufsichtsratsvorsitzender der HVB: „Wir möchten uns an dieser Stelle bei der Stadt Quedlinburg für die hervorragende Unterstützung bei der Umsetzung unseres Bauvorhabens bedanken. Die HVB ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für unseren Landkreis. Von dem Auftragsvolumen in Höhe von rund 4 Millionen Euro für den Neubau profitieren maßgeblich die in unserer Region ansässigen Bau- und Dienstleistungsunternehmen.“ ■

Heide Reinsch und Hermann Rosenfeld wurden mit der Ehrennadel des Landes ausgezeichnet



Gleich zwei Harzer wurden mit der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt ausgezeichnet. Heide Reinsch aus Blankenburg und Hermann Rosenfeld aus Halberstadt erhielten die Auszeichnung aus den Händen von Landrat Martin Skiebe beziehungsweise dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes Thomas Pleye.

Die Blankenburgerin Heide Reinsch erhielt die hohe Auszeichnung für ihr engagiertes Wirken bei der tänzerischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen zwei Jahrzehnten.

Hermann Rosenfeld aus Halberstadt wurde von Thomas Pleye für sein besonderes ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Aufarbeitung und der Erinnerung an die Ereignisse des 17. Juni 1953 ausgezeichnet.

Landrat Martin Skiebe freute sich, dass gleich zwei Harzer mit der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt ausgezeichnet wurden und unterstrich dabei die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements für die Gesellschaft im allgemeinen und den Landkreis Harz im speziellen. Er beglückwünschte Heide Reinsch und Hermann Rosenfeld und dankte ihnen für ihr gezeigtes Engagement.

Die Ehrennadel wird seit dem 19. April 2000 gestiftet. Sie ist eine hohe Auszeichnung des Landes Sachsen-Anhalt und wird als Anerkennung für hervorragende ehrenamtliche Tätigkeiten an Bürgerinnen und Bürger im Land Sachsen-Anhalt verliehen, die sich in Vereinen, Organisationen oder sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, gleichstellungspolitischen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen engagieren. ■



Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon (0 39 41) 59 70 42 09, e-mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Gestaltungskonzept:	TASHA BYNZ kommunikationsdesign
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon (0 39 43) 54 24-0, Fax (0 39 43) 54 24 99, e-mail: info@harzdruck.de, Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon (0 39 43) 54 24 26 Ralf Harms, Telefon (0 39 43) 54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon (0 39 41) 69 92 - 42, Fax (0 39 41) 69 92 - 44

Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Beutler (0 39 41) 69 92 - 45

Erstes Regionalforum des Landkreises Harz

Bestandsaufnahme und Konzept für künftige Kreisentwicklung standen zur Debatte

Wernigerode. Wo steht der Landkreis Harz im bundesweiten Ranking der Landkreise und kreisfreien Städte? Wie können bestehende Netzwerke noch besser zusammen geführt und damit noch effektiver genutzt werden, um Problemen der demografischen Entwicklung vor Ort entgegenzutreten? Und welche Konzepte und Strategien sind am besten geeignet, um Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale des Landkreises für die künftige Entwicklung herauszuarbeiten und in eine neue Kreisentwicklungskonzeption einfließen zu lassen?

Diese und weitere Fragen standen im Mittelpunkt des ersten Regionalforums, zu dem der Landkreis Harz am 10. April in die Hochschule Harz eingeladen hatte.

Eröffnet wurde der Diskussionsabend von Michael Schmidt, Geschäftsführer der Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co KG, dessen Unternehmen federführend bei der Erarbeitung des neuen Kreisentwicklungskonzeptes ist. Dieses Konzept, so betonte Schmidt, ist als Grundlage für die künftige Kreisentwicklung politisch bedeutsam. Dabei sollen aus der Analyse der bestehenden Situation gemeinsam künftige Lösungsstrategien entwickelt und konkrete Maßnahmen initiiert werden, die zu entsprechenden Veränderungen vor Ort führen. Auch deshalb sei das erste Regionalforum als Auftakt zu einer öffentlichen Diskussion zu verstehen, die in den kommenden Wochen durch weitere Beratungen in den Steuerungsgruppen und in Workshops ergänzt werden soll.



Eine interessante und durchaus streitbare Grundlage für diese Diskussion gab Peter Kaiser (Foto links), der als Gastreferent die für den Landkreis relevanten Ergebnisse des „Zukunftatlas 2013“ vorstellte. Dieser war von der Prognos AG gemeinsam mit dem Handelsblatt herausgegeben worden und hatte über 400 Landkreise und kreisfreie Städte anhand von 29 verschiedenen Kriterien auf ihre Zukunftsperspektive hin untersucht.

Dass der Landkreis Harz in diesem Ranking mit Platz 383 als Region „mit hohen Zukunftsrisiken“ eingestuft wurde, ist vor allem solchen Bereichen wie dem massiven Bevölkerungsrückgang, der relativ hohen Arbeitslosenquote oder mangelnden Kaufkraft zuzuschreiben. Aber auch solche Faktoren wie fehlende Konzernsitze oder die scheinbar schlechte Verkehrsanbindung aufgrund nicht vorhandener Autobahnen (die vierspurige B 6 wird dabei zum Beispiel nicht erfasst) beeinflussen das Ergebnis negativ.

Wie Kaiser betonte, gebe es aber durchaus auch Bereiche, bei denen der Landkreis schon recht weit vorn liegt. So sei die Wirtschaft insgesamt gut aufgestellt, die Investitionsquote gestalte sich stabil und die Arbeitslosigkeit gehe weiter zurück.



Diese und weitere Ergebnisse wurden von den Teilnehmern in der anschließenden Diskussion nicht nur hinterfragt, sondern mündeten auch in erste Ideen für das weitere Vorgehen. Deutlich wurde, dass nur eine enge Vernetzung von Partnern aus Wirtschaft, Politik, Planern und Investoren dazu führt, die anstehenden Probleme gemeinsam zu lösen.

Im Ergebnis des ersten Regionalforums sollen deshalb ab Mai mehrere Workshops zu den Themen Arbeitsmarkt, Vermarktung, Tourismus und Gesundheitswirtschaft sowie Basisdienstleistungen den öffentlichen Dialog forcieren. ■

Workshop zum Thema „Klimafolgenanpassung und soziodemografischer Wandel“

Auf Einladung des Agenda21-Büros des Landkreises Harz fand am 9. April ein Workshop zum Thema „Klimafolgenanpassung und soziodemografischer Wandel“ statt. Die Hochschule Harz und das Agenda-Büro des Landkreises arbeiten gemeinsam an dieser Aufgabenstellung.

Diese Veranstaltung war ein Teil des vom Umweltbundesamt in Kooperation mit dem Wuppertalinstitut initiierten Projektes „Kommunen befähigen, systematisch Anpassung an den Klimawandel zu betreiben“.

Die Teilnehmer – Stadtplaner, Mitarbeiter aus Bau- oder Umweltämtern, Beauftragte für Klimaschutz und Nachhaltigkeit aus verschiedenen Regionen Deutschlands – diskutierten mit den Wissenschaftlern Wechselwirkungen, Synergien und auch Konfliktpotenziale bei der Klimafolgenanpassung unter demografischen Aspekten. Auch wenn die Betroffenheit vom Klimawandel in verschiedenen Regionen unterschiedlich ist, können Erfahrungen vielfältig genutzt werden. Vertreter der Hochschule Harz stellten aktuelle Forschungsprojekte im Zusammenhang zwischen Klimafolgenanpassung und demografischem Wandel vor.

Das Forschungs- und Begleitvorhaben befasst sich mit der Fragestellung, welche Faktoren und Bedingungen die Anpassungskapazität von Kommunen in Deutschland maßgeblich beeinflussen. Vor diesem Hintergrund erarbeitet das Projekt Vorschläge und Unterstützungsangebote zum systematischen Aufbau von Kapazitäten zur Anpassung an den Klimawandel auf lokaler Ebene. ■

Agenda-Büro
Telefon: 03943/935807

Aufruf zur Mitwirkung am Kulturlandschaftskonzept der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz

Klimawandel und Energiewende werden einschneidende Veränderungen unserer Kulturlandschaft bewirken. Die geplanten Hochspannungstrassen sowie die sich verdichtenden Felder von Großwindanlagen führen zu weiterer Landschaftszerschneidung und zeugen von einer bisher kaum gesteuerten neuartigen „Landschaftsindustrialisierung“. Besonders die ökologischen und ästhetischen, aber auch viele wirtschaftliche Funktionen der Kulturlandschaft geraten dabei ins Hintertreffen. Die Raumordnung und -planung muss daher diese Entwicklungen in Bahnen lenken, um eine lebenswerte Kulturlandschaft mit hohem Aufenthaltswert zu sichern. Die regionalen Planungsgemeinschaften haben nun die Aufgabe, kulturlandschaftsbezogene Vorsorge zu treffen. Erstmals – und das ist in Deutschland bisher einmalig – beabsichtigt die Regionale Planungsgemeinschaft Harz gemeinsam mit dem Landesheimatbund ein Kulturlandschaftskonzept für den Harz und sein Umland aufzustellen. Ziel ist es, die bürgerschaftlich engagierten Menschen der Harzregion von vornherein an dieser Planung zu beteiligen.

Daher ruft der Landesheimatbund alle Interessierten auf, mitzuwirken. Schwerpunkte dabei sind:

- **Workshops:** Diskussion und Mitwirkung der vom Planungsbüro entworfenen kulturlandschaftlichen Gliederung der Region und zu Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft.
- **Exkursionen:** Abstimmung, welche besonderen Kulturlandschaftsensibles die Vielfalt und den Alleinstellungscharakter der Kulturlandschaft bestimmen.
- Beratung des Planungsbüros, bei seinen Vorschlägen zum Schutz und zur Entwicklung der jeweiligen Kulturlandschaftseinheit.

Bei Interesse melden Sie sich per Mail (info@lhbsa.de) oder Fax 0345/2928620 an.

Fachtagung „Gewalt macht Schule“

Halberstadt. Gewalt in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe ist vielfältig ausgeprägt und hat diverse Ursachen. Pädagoginnen und Pädagogen sehen sich in ihrem Arbeitsalltag immer wieder neu durch Gewalt und auffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen herausgefordert. Die Netzwerkstelle Schulerfolg veranstaltete aus diesem Grund in Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Harz und dem Landesjugendamt am 2. April im Rathaus Halberstadt die Fachtagung „Gewalt macht Schule“. Ziel des Fachtages war es, dass Lehrer, Schulsozialpädagogen, Sozialpädagogen von freien Trägern, Mitarbeiter der öffentlichen Jugendhilfe und Erzieher im interprofessionellen Austausch Antworten auf Fragen finden wie:

Worin liegen die Ursachen von gewalttätigem Verhalten? Wie können Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe damit umgehen? Welche Hilfsangebote und Möglichkeiten der Kooperation gibt es? Welche Chancen bietet der inklusive Ansatz für die Arbeit mit besonderen Schülerinnen und Schülern?

„Besonders die gemeinsame Betrachtung von Gewalt an Schulen im Hinblick auf das Thema Inklusion machte diese Fachtagung einzigartig. Bisher gab es keine vergleichbare Veranstaltung“, freuten sich Doreen Schischkoff von der Netzwerkstelle Schulerfolg und Bernd Moczko vom Jugendamt des Landkreises als Veranstalter.

Zunächst führte Prof. Dr. Wilfried Schubarth von der Universität Potsdam in seinem Fachvortrag in die Problematik Gewalt an Schulen ein. Anschließend hielt Rahel Szalai von der Universität Halle einen Vortrag zum Thema „Inklusive Pädagogik als Gewaltprävention“. Die Teilnehmer der Fachtagung lobten besonders den Vortrag von Frau Szalai, der es gelungen war, darzustellen, welche Chancen die Inklusion gerade auch im Hinblick auf Gewaltprävention an Schulen bietet.



Einen Einblick in die Praxis gab die Schulleiterin der Ganztagschule „Freiherr Spiegel“ Halberstadt, Andrea Fellbaum. Gemeinsam mit Schulsozialarbeiterin Carolin Kleinert stellte sie verschiedene Programmpunkte der Schule zur Gewaltprävention vor.

Im Anschluss hatten die Teilnehmer der Fachtagung die Möglichkeit, bei einer Podiumsdiskussion mit den Referentinnen und Referenten sowie Vertretern des Kultusministeriums ins Gespräch zu kommen. Dabei standen Fördermöglichkeiten für Projekte zur Gewaltprävention und die Fortführung des Programms „Schulerfolg sichern“ im Mittelpunkt der Diskussion. Die beiden Veranstalter zogen im Anschluss an die Fachtagung ein durchweg positives Resümee. Im kommenden Jahr soll an dieser Thematik mit einer weiteren Veranstaltung weitergearbeitet werden.

Kontakt:

Landkreis Harz
Netzwerkstelle Schulerfolg
Ansprechpartnerin: Doreen Schischkoff
Telefon: 03941/62553411
E-Mail: doreen.schischkoff@kreis-hz.de

„Frühe Hilfen – Region Wernigerode“ – Der Weg ist das Ziel

Wernigerode. Am 2. April fand im Rathaussaal in Wernigerode die zweite Fachtagung zum Thema „Frühe Hilfen in der Region Wernigerode“ statt. Unter den 100 geladenen Gästen befanden sich 50 Gründungsmitglieder des Netzwerkes „Frühe Hilfen in Wernigerode“. Im Netzwerk, das sich am 19. September 2012 gründete, arbeiten Fachkräfte aus den unterschiedlichen Bereichen vor allem aus dem Gesundheitswesen wie Familienhebammen, Hebammen, Ärzte der Kinderheilkunde und Fachkräfte aus Kindertagesstätten und der Kinder- und Jugendhilfe, Fachkräfte aus den Beratungsstellen und der Frühförderung zusammen. Neben dem Ziel der Fachtagung, die Arbeit und Entwicklung des Netzwerkes einem breiteren Fachpublikum vorzustellen, erhielten alle Netzwerkmitglieder und Gäste Informationen und interessante Einblicke in die Arbeit einer Familienhebamme. Weiterhin wurde ein Ergebnis der Arbeit in den vergangenen Monaten vorgestellt: die Internetpräsenz des Netzwerkes „Frühe Hilfen des Landkreises Harz“. Eine besonders effektive Bereicherung der Arbeit der Netzwerkmitglieder entstand mit dem internen Zugang für Fachkräfte. Neben einem Austausch von Fachinformationen stellen sich die Mitglieder auf der internen Seite vor und tauschen das Wissen über die jeweiligen Angebote aus, so dass jeder bei Bedarf Familien beraten kann, wo sie die richtige Hilfe finden. Auf der Internetseite www.fruehe-hilfen-harz.net übernimmt die Koordinierungsstelle der „Frühen Hilfen des Landkreises Harz“ für werdende Mütter und Väter die Zusammenstellung aller Informationen zu regionalen Beratungsstellen, Familienhebammen, Hebammen, Ärzten, Formularen und zu weiteren nützlichen Verlinkungen. Fachkräfte sind herzlich eingeladen sich als Partner des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ für den internen Bereich registrieren zu lassen.

Die Fachtagung endete mit einem abschließenden hoch interessanten Podiumsgespräch zu den Chancen, Möglichkeiten und Grenzen von „Frühen Hilfen“. Am Ende des Tages wurde ein breiter Konsens zur Bedeutung der Vernetzung für Eltern, Familien und Fachkräfte geschaffen. Das Netzwerk Wernigerode erweitert seinen Wirkungskreis auf die Regionen Nordharz und Blankenburg.

Netzwerk Frühe Hilfen

Ansprechpartner im Landkreis Harz:

Katja Fiedler, Telefon 03941/5970-2120 und katja.fiedler@kreis-hz.de;
Danny Kunkel, Telefon: 03941/5970-2169 und danny.kunkel@kreis-hz.de

Für das Netzwerk Region Wernigerode:

Petra Fietz, Amtsleiterin für Jugend, Gesundheit und Soziales, Schlachthofstr. 6, 38855 Wernigerode, Telefon 03943 654510 und petra.fietz@wernigerode.de ■

Informationsveranstaltung zur neuen EU-Förderperiode

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises führt für Kommunen, Unternehmen, Vereine, Bildungseinrichtungen und interessierte Bürgerinnen und Bürger eine Informationsveranstaltung zur neuen EU-Förderperiode durch.

Experten des Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt, der EU-Service-Agentur Sachsen-Anhalt und der Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft werden am

**8. Mai ab 17 Uhr im Hörsaal N113 der Hochschule Harz
in Halberstadt, Domplatz 16,**

über die Fördermöglichkeiten in der neuen Förderperiode informieren. Weitere Informationen sowie das Programm und die Anmeldeunterlagen sind bei Jennifer Heinrich unter Tel. 03943/935806 erhältlich.





INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Seite 9 Schulentwicklungsplan 2014/15 bis 2018/19

Seite 10 Namensänderung Schule Gernrode

Seite 10 Erteilung einer Leitungs- und Anlagerechtsbescheinigung

Seite 11 Erteilung einer Leitungs- und Anlagerechtsbescheinigung

Seite 11 Erteilung einer Leitungs- und Anlagerechtsbescheinigung

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 11 Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes des Landkreises Harz

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Bezug:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA, S. 68), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA, S.38, 44), kurz: SchulG LSA
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA S. 244), kurz: SEPI-VO 2014
- Ihr Schreiben vom 04. Februar 2014 – Schulentwicklungsplan des Landkreises Harz mit Beschluss des Kreistages KT I/5601 vom 22.01.2014

Mit Schreiben vom 04.02.2014 haben Sie mir den Schulentwicklungsplan für den Zeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 SchulG LSA zur Bestätigung vorgelegt.

Diesen hat der Kreistag des Landkreises Harz nach § 7 Abs. 6 Satz 1 SEPI-VO 2014 am 22.01.2014 beschlossen.

Auf der Grundlage des/der unter den Punkten 1 und 2 im Bezug genannten Gesetzes/Verordnung **bestätige** ich den Schulentwicklungsplan 2014/15 bis 2018/19 mit folgenden Einschränkungen:

- Für die Grundschule Rieder werden die Planungsabsichten des Landkreises Harz, der die zwischen der Gemeinde Rieder und der Stadt Ballenstedt vereinbarte Fusion der Grundschulen Rieder und Brinckmeier (beide Stadt Ballenstedt) am Standort Brinckmeier zum Schuljahr 2017/18 befürwortet, bestätigt. Gleiches trifft auf die Veränderung der Zuordnung der Kinder aus dem OT Radisleben zum Schulbezirk der Friederiken-Grundschule Ballenstedt zu.
- Die Grundschule Heudeber erfüllt in den Schuljahren 2014/15 bis einschließlich 2016/17 die Anforderungen an die Mindestgröße einer Grundschule. Sie ist bis dahin bestätigt. Der Schulentwicklungsplan ist hinsichtlich der Grundschule Heudeber bis spätestens 31.12.2016 fortzuschreiben.
- Die Grundschule Benneckenstein (Stadt Oberharz am Brocken) erfüllt in den Schuljahren 2014/15 bis einschließlich 2016/17 die Anforderungen an die Mindestschülerzahl. Sie ist für diesen Zeitraum bestätigt. Bis spätestens 31.12.2016 ist die Schulentwicklungsplanung für diese Einrichtung fortzuschreiben.
- Die Grundschulen Harsleben (Verbandsgemeinde Vorharz) und Friedrichsbrunn (Stadt Thale) werden zum 01.08.2014 nicht bestätigt. Der Schulentwicklungsplan ist zu korrigieren und entsprechend der Bezugsverordnung fortzuschreiben. Dazu ist mir

umgehend darzulegen, ob und mit welchen Maßnahmen eine verordnungskonforme Darstellung nach § 4 SEPI-VO 2014 bis zum Beginn des Schuljahres 2014/15 erreicht werden soll.

- Eine Entscheidung bzgl. der beabsichtigten Erweiterung des Förderangebotes Lernen hinsichtlich des Förderschwerpunktes Sprache an der Förderschule Wienrode mittels Kooperationsklassen, angebunden an der Grundschule „Am Regenstein“ Blankenburg (Harz), erfolgt per gesondertem Bescheid.
- Alle weiteren schulischen Einrichtungen im Landkreis Harz können – vorbehaltlich des tatsächlichen Schüleraufkommens und wie im Schulentwicklungsplan ausgewiesen – nach jetzigem Kenntnisstand bis einschließlich Schuljahr 2018/19 vorgehalten werden.
- Unabhängig hiervon ist der Schulentwicklungsplan jeweils bis 31. Dezember fortzuschreiben, wenn die Bestandsfähigkeit einzelner Schulen nicht mehr gegeben sein sollte.

Begründung:

zu 1. Zum Schuljahr 2017/18 erreicht die Grundschule Rieder nicht mehr die erforderliche Mindestschülerzahl und ist deshalb im Bestand gefährdet. Die Fusion der beiden Grundschulen Rieder und Brinckmeier Ballenstedt am Standort Ballenstedt bei gleichzeitiger Neuordnung der Schulbezirke innerhalb des Gebietes der Schulträgerschaft der Stadt Ballenstedt ist verordnungskonform und hilft den Bestand der Friederiken-Grundschule und der Grundschule Brinckmeier, beide Stadt Ballenstedt, zu sichern. Rechtliche Grundlage hierfür bildet § 64 Abs. 1 Satz 1 SchulG LSA in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe bb und Nr. 2 Buchstabe a SEPI-VO 2014.

zu 2. Die Grundschule Heudeber erfüllt voraussichtlich zum Schuljahr 2017/18 nicht die Anforderungen an die laut § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe bb und Nr. 2 Buchstabe a SEPI-VO 2014 geforderte Mindestschülerzahl. Die vom Schulträger beschlossene Einrichtung einer Außenstelle der Grundschule Langeln am Standort Heudeber bedarf zunächst der Aufhebung der eigenständigen Grundschule Heudeber als auch der Beantragung über den Planungsträger beim Landesschulamt. Eine Außenstelle kann nach § 4 Abs. 14 Satz 1 SEPI-VO 2014 „aufgrund fehlender räumlicher Voraussetzungen an einem Schulstandort gemäß § 2 Abs. 1 zur Sicherung der Unterrichtsorganisation befristet zugelassen werden“.

Anträge auf Ausnahmegenehmigung sind nach eingehenden sachlichen Erwägungen zeitnah zu stellen und werden nach Maßgaben der SEPI-VO 2014 einschließlich der Bearbeitungshinweise des MK vom 23. Juli 2013 geprüft und entschieden.

Eine auslaufende Beschulung ist abzulehnen. Die Bezugsverordnung lässt eine solche Variante nicht zu. Zudem bestehen aus schulfachlicher Sicht erhebliche Einwände, da eine pädagogisch verantwortungsbewusste Organisation des Schulalltages nicht sinnvoll möglich scheint.

Die Schulentwicklungsplanung ist bis zum Termin fortzuschreiben und die verbleibende Zeit zu nutzen, um eine verordnungskonfor-



me Entscheidung zu treffen und die notwendigen Bedingungen zur ordnungsgemäßen Beschulung der Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Sollte dies trotz aller Bemühungen nicht gelingen, besteht dann die Möglichkeit der Beantragung einer Ausnahme wie oben beschrieben.

zu 3. Der Schulentwicklungsplan für die Grundschule Benneckenstein ist zum benannten Termin fortzuschreiben, weil mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 prognostisch das zu diesem Zeitpunkt erforderliche Schüleraufkommen von mindestens 80 Schülerinnen und Schülern, siehe § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe bb und Nr. 2 Buchstabe a SEPI-VO 2014, unterschritten werden wird. Die im Schulentwicklungsplan beantragte eigenständige Fortführung der Grundschule Benneckenstein ab 2017/18 ist nicht begründet. Der Antrag stützt sich auf § 4 Abs. 2 Nr. 2 SEPI-VO 2014. Die Stadt Oberharz am Brocken liegt in keinem der im § 4 Abs. 3 Nr. 3 Satz 1 benannten dünn besiedelten Gebiete. Eine eigenständige Fortführung der Schule auf dieser Grundlage ist daher nicht möglich. Die Schulbehörde kann gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 3 Satz 3 prüfen, ob die Wegebeziehungen im Schulnetz im Einzelfall eine Ausnahme gemäß § 4 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 rechtfertigen. Voraussetzung dafür ist ein begründeter Antrag des Schulträgers und des Trägers der Schulentwicklungsplanung, in dem insbesondere auf die bei Aufhebung des Standortes zu erwartenden Schulwegzeiten einzugehen ist. Der Antrag müsste im Bedarfsfall im Rahmen der zum 31.12.2016 erforderlichen Fortschreibung des Schulentwicklungsplans gestellt werden.

zu 4. Die Grundschulen Harsleben und Friedrichsbrunn erfüllen zum Schuljahr 2014/15 die im § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe aa und Nr. 2 Buchstabe a SEPI-VO 2014 geforderte Mindestgröße nicht. Sie werden deswegen nicht bestätigt. Die umgehende Fortschreibung bzw. Darlegung ggf. weiterer Maßnahmen macht sich erforderlich, um das Schuljahr 2014/15 schulorganisatorisch und -fachlich vorbereiten zu können.

zu 5. Nach § 10 Abs. 3 der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 08. August 2013 können „Förderschulen (...) Kooperationsklassen mit Zustimmung des Landesschulamtes an allgemeinen Schulen vorhalten.“

Die Einrichtung von Kooperationsklassen und deren Genehmigung erfolgt nicht im Rahmen des Verfahrens zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, sondern alljährlich in Abhängigkeit der tatsächlichen Anzahl mit einem bestimmten Förderbedarf diagnostizierter Kinder in Abhängigkeit vom Wahlverhalten der Eltern.

zu 6. Alle in den Punkten 1 bis 5 nicht genannten Schulen erfüllen die in der SEPI-VO 2014 geforderten Mindestgrößen lt. jeweils einzeln prognostiziertem Schüleraufkommen. Sie können – wie ausgewiesen – demnach bis 31.07.2019 weitergeführt werden.

zu 7. Diese Anforderung ergibt sich aus § 7 Abs. 7 SEPI-VO 2014. Die Bestätigung des Schulentwicklungsplans erstreckt sich nicht auf Schulbezirke und -einzugsbereiche sowie Kapazitätsfestlegungen bzw. Schulträgervereinbarungen. Diese bedürfen der Zustimmung durch die Schulbehörde gemäß § 41 Abs. 1 bis 2a bzw. § 66 Abs. 3 SchulG LSA. In diesem Zusammenhang verweise ich vorsorglich auf § 70 Abs. 4 und 5 desselben Gesetzes.

Im Auftrag

Lichtenfeld
Landesschulamte

Genehmigung des Landesschulamtes zur Namensänderung der Sekundarschule Gernrode

Mit Schreiben vom 13.03.2014 haben Sie mir den Beschluss der Gesamtkonferenz der Sekundarschule Gernrode vom 14.10.2013 vorgelegt.

Auf dieser Grundlage und gemäß § 64 Abs. 3 Satz 3 SchulG LSA stimme ich der Namensänderung wie folgt zu:

Gemeinschafts- und Sekundarschule
Hagenberg Gernrode,
Starenweg 20 – OT Gernrode
06485 Quedlinburg.

Abschließend weise ich darauf hin, dass aus juristischen Erwägungen die Schülerinnen und Schüler ihren Schulformen eindeutig zugeordnet bleiben müssen, um Verwaltungsakte rechtssicher durchführen zu können.

Im Auftrag

gez. D. Kleine
Landesschulamte

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

**Trinkwasserleitung 80 St, 90 PE und 63 PE
Schmutzwasserkanäle 125 GGG und 200 Stz
Niederschlagswasserkanäle 300 B und 400 B**

in der Gemarkung Thale.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (Lindenstr. 8b, 06484 Quedlinburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o. g. Kanäle eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

**Trinkwasserleitung, Schmutzwasserkanäle,
Niederschlagswasserkanäle Thale**

Amtsgericht: Quedlinburg
Grundbuchamt: Quedlinburg

Gemarkung: Thale
Flur: 14
Flurstücke: 17, 126, 37/7, 1/18

Flur: 7
Flurstücke: 152/25, 276

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, Haus V, Zimmer 305 in 38820 Halberstadt zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.



Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 31.03.2014

gez. Skiebe
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Schmutzwasserkanäle 200 PP und 200 Stz Niederschlagswasserkanäle 300 B und 500 B

in der Gemarkung Quedlinburg (Blankenburgerstraße, Beethovenstraße).

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (Lindenstr. 8b, 06484 Quedlinburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o. g. Kanäle eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Schmutzwasserkanäle, Niederschlagswasserkanäle in Quedlinburg

Amtsgericht: Quedlinburg
Grundbuchamt: Quedlinburg

Gemarkung: Quedlinburg

Flur: 42

Flurstücke: 567, 76/16, 76/6

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, Haus V, Zimmer 305 in 38820 Halberstadt zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 31.03.2014

gez. Skiebe
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der Wasser - Abwasser - Ilsetal Osterwieck AöR auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung Osterwieck

in der Gemarkung Osterwieck.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Wasser - Abwasser - Ilsetal Osterwieck AöR (Hornburger Str. 20, 38835 Osterwieck) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für die o. g. Trinkwasserleitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserleitung Osterwieck

Amtsgericht: Halberstadt
Grundbuchamt: Halberstadt

Gemarkung: Osterwieck

Flur: 7

Flurstücke: 564/34, 567/35, 569/35, 403/34

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, Haus V, Zimmer 305 in 38820 Halberstadt zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 11.03.2014

gez. Skiebe
Landrat

B. Eigenbetriebe und Gesellschaften

Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes des Landkreises Harz

Aufgrund des §§ 6 und 33 Abs. 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 598) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 624) in der derzeit geltenden Fassung und unter Anwendung der Bestimmungen der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.613)



hat der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 09.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis zur Deckung seiner Aufwendungen Benutzungsentgelte.

§ 2 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt. Für angeforderte, jedoch nicht genutzte Leistungen des Rettungsdienstes ist diejenige Person Entgeltschuldner, in deren Interesse die Leistung des Rettungsdienstes erfolgen sollte, es sei denn, sie hat keinen Anlass für die Anforderung gegeben.
- (2) Bei minderjährigen Gebührenscheidern haften die gesetzlichen Vertreter nach den §§ 69, 70 Abgabenordnung (AO).
- (3) Ist ein Entgeltschuldner nach Absatz 1 nicht vorhanden, ist diejenige Person Entgeltschuldner, die die nicht in Anspruch genommene rettungsdienstliche Leistung bestellt hat, obwohl für diese erkennbar war, dass eine solche Leistung offensichtlich nicht notwendig war.

§ 3 Entstehung der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der Beauftragung des Rettungsdienstes.

§ 4 Festsetzung, Erhebung und Fälligkeiten der Benutzungsentgelte

- (1) Die Benutzungsentgelte werden vom Landkreis durch Bescheid festgesetzt. Sie sind spätestens vier Wochen nach Zugang des Bescheides zu entrichten.
- (2) Soweit sich eine Krankenkasse zur Übernahme der Benutzungsentgelte bereit erklärt hat, kann die direkte Rechnungserteilung an die Krankenkasse erfolgen. In diesem Falle ist das entsprechende Benutzungsentgelt ebenfalls spätestens vier Wochen nach Zugang des Bescheides zahlbar. Im Falle der nicht rechtzeitigen Zahlung durch die Krankenkasse soll ein Entgeltbescheid unmittelbar an den Gebührenscheidern nach § 2 ergehen.

§ 5 Entgeltmaßstab

- (1) Maßgeblich für das Benutzungsentgelt ist die tatsächlich erbrachte Leistung. Leistungen oder Teile von Leistungen bleiben dann außer Betracht, wenn von vornherein offensichtlich sein musste, dass diese nicht erforderlich waren.
- (2) Bei der Berechnung von Entfernungszuschlägen sind die tatsächlich gefahrenen Kilometer zum Ansatz zu bringen. Sie berechnen sich nach dem von der Rettungsleitstelle gelenkten Weg vom Einsatzausgangspunkt des Fahrzeuges zum Einsatzort, von dort zum Zielort und zurück zum Fahrzeugstandort unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Verkehrsverhältnisse. Bei Anschlusseinsätzen gilt der aktuelle Standort als Einsatzausgangspunkt.
- (3) Bei gleichzeitiger Mitnahme mehrerer Patienten ist das Benutzungsentgelt auf die transportierten Patienten verhältnismäßig aufzuteilen, soweit nicht ein Entfernungszuschlag einen einzelnen Patienten gesondert betrifft.
- (4) Begleitpersonen, die nicht selbst Patienten sind, werden unentgeltlich befördert soweit eine Mitnahmemöglichkeit besteht. Ein Anspruch auf Mitnahme besteht nicht.
- (5) Maßgeblich zur Erhebung des Entgeltes für eine Bergrettung ist der Einsatz zur Rettung von Personen aus unwegsamem Gelände und von Skipisten, die einer ambulanten oder stationären Behandlung zugeführt werden müssen.

§ 6 Entgeltsätze

- (1) Das Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundentgelt für die jeweilige Art des Rettungsdienstes und einem Entfernungszuschlag oder besteht nur aus einem Grundentgelt. Bei Einsätzen mit Beteiligung einer Notärztin oder eines Notarztes erhöht sich das Entgelt um die Notarztspauschale.


(2) Entgeltsätze ab 01.05.2014:

Tarif -Nr.	Leistung	EUR/Tarif -Nr.
1.	Inanspruchnahme des qualifizierten Krankentransportes (KTW)	
1.1	Grundentgelt	64,00
1.2	Entfernungszuschlag je Kilometer	2,00
2.	Inanspruchnahme des Rettungstransportwagens (RTW)	
2.1	Grundentgelt	280,00
2.2	Entfernungszuschlag je Kilometer	2,00
3.	Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	
3.1	Grundentgelt	160,00
3.2	Entfernungszuschlag je Kilometer	2,00
4.	Inanspruchnahme des Notarztes (Notarztspauschale)	
4.1	Grundentgelt	1,00
5.	Inanspruchnahme der Bergrettung Bereich Brocken	
5.1	Grundentgelt	203,70
6.	Inanspruchnahme der Bergrettung Bereich Thale	
6.1	Grundentgelt	150,00

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes des Landkreises Harz vom 08.12.2011 außer Kraft.

Halberstadt, den 10. April 2014


Skiebe
Landrat



Ende des Amtlichen Teils

297 Bewerberinnen und Bewerber kandidieren für den neuen Kreistag

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. April die Zulassung aller eingereichten Wahlvorschläge für die Wahlen des Kreistages am 25. Mai 2014 beschlossen. Nach § 25 Abs. 3 der Landkreisordnung sind für den Kreistag des Landkreises Harz 60 Mitglieder zu wählen.

Insgesamt 297 Frauen und Männer haben ihre Bewerbungen für die Wahl zum neuen Kreistag im Kreiswahlbüro eingereicht. Sie kandidieren für 7 Parteien (CDU; DIE LINKE.; SPD; BÜ 90/Die GRÜNEN, FDP, NPD und AfD) sowie 3 Wählergruppen (BUKO e. V.; BIOH und Bürgerverein Unterharz e. V.), die in unserem Landkreis zur Kommunalwahl am 25. Mai antreten.

Die amtliche Wahlbekanntmachung mit der namentlichen Auflistung der Bewerberinnen und Bewerber wurde am 12. April 2014 in der Volksstimme und in der Mitteldeutschen Zeitung veröffentlicht und kann auf den Internetseiten des Landkreises Harz unter www.kreis-hz.de (Politik+Wissenswertes/Wahlinformationen/Kommunalwahlen 2014) eingesehen werden.

Neuer Bezirksschornsteinfeger für den Bereich Falkenstein/Harz

Holger Hoffmann ist mit Wirkung vom 15. März zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Harz Nummer 27 bestellt worden. Der Kehrbezirk umfasst die Stadt Falkenstein/Harz sowie den Ballenstedter Ortsteil Radisleben.

Nach einer Ausschreibung wurde Holger Hoffmann durch das Landesverwaltungsamt Halle für die Dauer von sieben Jahren bestellt. Die offizielle Übergabe des Kehrbezirkes erfolgte durch den Ordnungsamtsleiter Hans-Georg Türke und die auch für diesen Aufgabenbereich zuständigen Sachbearbeiterinnen Annett Stolz und Brigitte Jacobi. Holger Hoffmann übernahm den Kehrbezirk vom bisherigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Günter Zabel, der nun seinen wohlverdienten Ruhestand antreten kann.

Der in Aschersleben wohnende 35jährige Holger Hoffmann, der vor seiner jetzigen Bestellung einen Kehrbezirk im Seegebiet Mansfelder Land verwaltete, ist nun für die Ausführung der hoheitlichen Schornsteinfegertätigkeiten in den Ortsteilen Radisleben der Stadt Ballenstedt sowie Wieserode, Ermsleben, Meisdorf, Neuplatendorf, Pansfelde und Reinstedt der Stadt Falkenstein/Harz verantwortlich.



Annett Stolz, Holger Hoffmann, Brigitte Jacobi, Günter Zabel und Hans-Georg Türke (v. l.) bei der offiziellen Übergabe des Kehrbezirkes.

Wichtiger Hinweis zu gewerblichen Sammlungen von Elektroaltgeräten aus privaten Haushaltungen

Es ist zunehmend festzustellen, dass gewerbliche Sammler mittels sogenannter Flyer gegenüber privaten Haushaltungen auch die Abholung von Elektroaltgeräten wie beispielsweise Kühlschränken, Gefrierschränken, -truhen, Fernsehern und Computern anbieten.

Diese angebotenen Sammlungen sind nicht zulässig.

In privaten Haushaltungen genutzte Geräte sind gem. § 9 Abs.1 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) an öffentlichen Sammelstellen zurückzugeben. Die pflichtigen Hersteller bzw. von diesen beauftragte Dritte holen die Geräte dort ab und überlassen diese anschließend einer Erstbehandlungsanlage.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass ein oder mehrere Hersteller ein freiwilliges individuelles oder kollektives Rücknahmesystem gem. § 9 Abs. 8 ElektroG einrichten.

Ebenso kann der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, hier im Landkreis Harz die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi), gem. § 9 Abs. 6 ElektroG diese Aufgaben wahrnehmen. Die enwi hat im Entsorgungsgebiet ein Hol- und Bringsystem geschaffen. So werden Altgeräte abgeholt bzw. auf den insgesamt 8 Wertstoffhöfen im Landkreis Harz kostenfrei angenommen. Die gesammelten Altgeräte werden dann selbst einer Einrichtung zur Erstbehandlung von Altgeräten überlassen.

Ansprechpartner rund um das Thema gewerbliche Sammlungen aus privaten Haushaltungen ist Herr Germer, Sachgebietsleiter der Unteren Abfallbehörde. Er ist unter der Telefonnummer 03941/5970-5766 zu erreichen. ■

Informationen zur Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Landkreis. Das Amt für Ausbildungsförderung beim Landkreis Harz weist darauf hin, dass ab sofort wieder BAföG-Anträge für das neue Schuljahr entgegen genommen werden.

Alle Auszubildenden, die sich in einer Ausbildung befinden und eine Förderung nach dem BAföG erhalten, müssen für das neue Schuljahr 2014/2015 wieder einen Antrag auf Ausbildungsförderung stellen!

Um eine lückenlose Weiterbewilligung gewährleisten zu können, müssen die Wiederholungsanträge für das neue Schuljahr spätestens 2 Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes vollständig zur Bearbeitung im Amt für Ausbildungsförderung vorliegen.

Nachfolgend einige Hinweise für die Antragsteller:

Die Anträge für die Ausbildungsförderung erhalten Sie ab sofort:

- beim Bürgerservice des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, in Halberstadt
- im Bürgerbüro der Stadtverwaltungen Quedlinburg, Harzgerode und Falkenstein
- in der Außenstelle des Sozialamtes in Wernigerode, Rudolf-Breitscheid-Straße 10
- im Amt für Ausbildungsförderung, das sich jetzt im Dienstgebäude Schwanebecker Straße 14 in Halberstadt befindet (Telefon: 03941/5970- 1130, - 1131, - 1150, - 1154, -1190)

Die Anträge finden Sie auch im Internet unter www.das-neue-bafog.de.

Der Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden, da die Bewilligung immer nur für das laufende Schuljahr erfolgt!

Ob nach dem BAföG gefördert werden kann, ist im Wesentlichen von der Beantwortung folgender Fragen abhängig:

- Ist Ihre Ausbildung förderungsfähig?
- Erfüllen Sie die persönlichen Förderungsvoraussetzungen? (prüft Ihr Amt für Ausbildungsförderung).

Folgendes ist bei der Antragstellung zu beachten:

- Die **Wiederholungsanträge** für das Schuljahr 2014/15 sollten vollständig zwei Kalendermonate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorliegen, damit eine lückenlose Weiterbewilligung möglich ist.
- Die **Erstanträge** der Auszubildenden, die ihre schulische Ausbildung mit dem Schuljahr 2014/15 beginnen, sollten zwei Monate vor Beginn der Ausbildung, spätestens jedoch bis zum letzten Tag des Monats, in dem die Ausbildung begonnen wird, gestellt werden.

Hinweise:

Bitte achten Sie darauf, dass alle Formblätter vollständig ausgefüllt werden! Eine schnelle Bearbeitung der Anträge kann nur gewährleistet werden, wenn die Anträge vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen **in Kopie** dem Amt für Ausbildungsförderung vorliegen. Unvollständigkeiten verzögern die Bearbeitung und die Bewilligung der Ausbildungsförderung erheblich.

Für die Bearbeitung der Anträge auf Ausbildungsförderung werden für das Schuljahr 2014/2015 folgende Unterlagen benötigt:

- **Einkommensnachweise der Eltern/des Ehegatten von 2012**
Kopie Steuerbescheid von 2012, Kopie der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung 2012 oder Kopie letzte Verdienstbescheinigung (Dezember 2012), Abrechnungen über Lohnersatzleistungen von 2012 (ARGE, KoBA, Krankenkasse u.s.w.), Rentenbescheide von 2012, bei Unfallrente Nachweis über den Grad der Behinderung)
- **Geschwisterekommen**
aktuelle Nachweise von 2014 (z. B. Berufsausbildungsvertrag, Berufsausbildungsbeihilfe BAB, Rente 2014 – aktueller Rentenbescheid)
- **Einkommen des Auszubildenden** (Antragsteller)
das aktuelle Einkommen während der Ausbildung 2014/2015 (z. B. auch Rente 2014 – aktueller Rentenbescheid)
- **Vermögen des Auszubildenden** (Antragsteller)
aktueller Vermögensstand zum Zeitpunkt der Antragstellung (z. B. Sparguthaben, Bausparverträge, Sparverträge, Sparbücher, Kontoauszüge, bei Wertpapieren (z.B. Aktien u.ä.) aktuelle Depotauszüge u. s. w.)

So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben:

■ Beratungszentrum bietet Rat und Unterstützung im Alltagsleben

Halberstadt. Ältere Menschen, die in ihren eigenen vier Wänden wohnen, stoßen nicht selten an ihre Grenzen, um das Alltagsleben zu bewältigen. Da kann es die Wasserflasche sein, deren Verschluss sich nicht öffnen lässt, der Haltegriff, der in der Dusche oder im Wannenbad fehlt oder eine Notklingel, die noch nicht angeschafft ist.

Ende März wurde in Halberstadt das Beratungszentrum „Besser Leben im Alter“ in der Altstadt eröffnet. Der Anlaufpunkt in der Gröperstraße 52 bietet jeden Mittwoch von 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung eine kostenlose und unabhängige Beratung für all diese Bedürfnisse älterer Menschen im Alltagsleben bis hin zum Umgang mit modernen Medien wie Computern oder zum barrierefreien Umbau der Wohnung. Auf Wunsch gibt es Hausbesuche, Schulungen und Kurse für Senioren.

Uwe Witzcak, der als Projektentwickler das Beratungszentrum aufbaute, stellte während der offiziellen Eröffnung das Konzept des Beratungszentrums vor. Dabei unterstrich er, wie notwendig das Aufbauen eines funktionierenden Netzwerkes aller relevanten Akteure vor Ort sei. Für Uwe Witzcak steht an erster Stelle, Informationen zu vermitteln und aufzuklären, wie Menschen mit Handicaps besser im Alltag zurechtkommen. „Das Spektrum reicht von einfachen Hilfsmitteln über den Umbau des Badezimmers oder der Wohnung bis zu Hausnotrufsystemen und automatischer Datenübermittlung an den Hausarzt.“

Der Tag der Eröffnung war für Oberbürgermeister Andreas Henke ein wichtiger Schritt in Richtung barrierefreie Stadt. Dies sei seit Jahren erklärtes Ziel Halberstadts und ist darüber hinaus ein bedeutendes Querschnittsthema im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Der Oberbürgermeister begrüßte zur Eröffnung des Beratungszentrums neben Landtagsabgeordneten auch Wilfried Köhler, Leiter der Stabsstelle für demografische Entwicklung im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt. Dieser machte nicht nur auf die gewaltige Schrumpfung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt aufmerksam, sondern auch auf den hohen Altersdurchschnitt. „Das Beratungszentrum in Halberstadt ist eine von vielen Antworten, die man darauf geben kann“, unterstrich Köhler und gratulierte der Kreisstadt zu diesem neuen Angebot.

Die Stadt Halberstadt hatte neben weiteren 21 Gemeinden, Städten und Landkreisen in Deutschland vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für ein zweijähriges Förderprojekt den Zuschlag zum Aufbau dieses Kommunalen Beratungszentrums erhalten.



(von links) Uwe Witzcak, Leiter des Beratungszentrums, Hans Dieter Herold, Vorsitzender des Seniorenbeirates des Landkreises Harz, Halberstadts Oberbürgermeister Andreas Henke, Wilfried Köhler, Leiter der Stabsstelle für demografische Entwicklung im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt, und Kerstin Römer, Vorsitzende des Rolli-Clubs, enthüllen das Schaufenster vom neuen Beratungszentrum in der Gröperstraße 52.

Das Projekt, das komplett vom Bundesforschungsministerium finanziert wird, brachte auch Aufträge für die regionale Wirtschaft im Umfang von 39.000 Euro. Lohnkosten, Sachkosten und Drittaufträge werden zu 100 Prozent durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre mit dem Ziel, danach die Beratungsstelle weiter zu führen. Ziel ist es, eine Antwort auf die Lösungen demografischer Probleme in der Planungsregion zu geben und eine nachhaltige Entwicklung zu sichern. ■

Ute Huch

Kreisweiter Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

■ „Schon viel erreicht. Noch viel mehr vor.“

Unter diesem Motto findet der diesjährige Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 7. Mai im Wordgarten in Quedlinburg statt. In der Zeit von 10 bis 14 Uhr werden hier wieder viele Menschen in Aktion sein. Sie alle beteiligen sich am kreisweiten Aktionstag anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und verschaffen so den Anliegen dieser Menschen Gehör.

Unter dem Motto „Schon viel erreicht. Noch viel mehr vor.“ wollen die Akteure – Kindergartenkinder, Schüler, Werkstattmitarbeiter und -mitarbeiterinnen, Senioren, zahlreiche Institutionen, Vereine und Verbände der Behindertenhilfe und -selbsthilfe – aufzeigen, was im Landkreis Harz bzw. in unserem Land noch getan werden muss, um die Bedingungen von Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern und die Idee einer inklusiven Gesellschaft voran zu treiben.

Unterstützt wird der Aktionstag wieder durch die Aktion Mensch, die in diesem Jahr ihr 50jähriges Jubiläum feiert – ein Grund mehr, den kreisweiten Aktionstag am 7. Mai in Quedlinburg erneut zu einem Höhepunkt in der Behindertenarbeit im Landkreis Harz zu gestalten.

Die Vorbereitungen für diesen Aktionstag sind bereits in vollem Gange. Viele interessante Projekte sollen gezeigt werden, es gibt Mit-mach-Aktionen für jedes Alter, die Akteure stehen als Experten in eigener Sache den Besuchern als Ansprechpartner zur Verfügung, im „Café der Inklusion“ können Informationen und Erfahrungen ausgetauscht werden, ein vielfältiges Bühnenprogramm wird für gute Unterhaltung sorgen und gelegentlich auch zum Nachdenken anregen.

Wer sich an diesem kreisweiten Aktionstag am 7. Mai mit beteiligen möchte, ist gern willkommen. Eine vorherige Anmeldung ist für einen reibungslosen Ablauf des Tages notwendig. Anmeldungen nehmen die Behinder-

tenbeauftragte des Landkreises Harz, Silvia Illas, unter der Tel.-Nr. 0 39 41/59 70-41 88 oder die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Quedlinburg, Ulrike Döcke, unter Tel.-Nr. 0 39 46 / 90 55 – 18 entgegen. ■

Jahresbericht 2013 über die Situation von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz liegt vor

Wie der gesetzlich formulierte Rechtsanspruch auf gemeinsame Förderung in Gruppen von Kindern mit und ohne Handicap im Landkreis Harz umgesetzt wird, darüber informiert der aktuell vorliegende „Jahresbericht über die Situation der Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz“ für das Jahr 2013 in seinem Hauptthema.

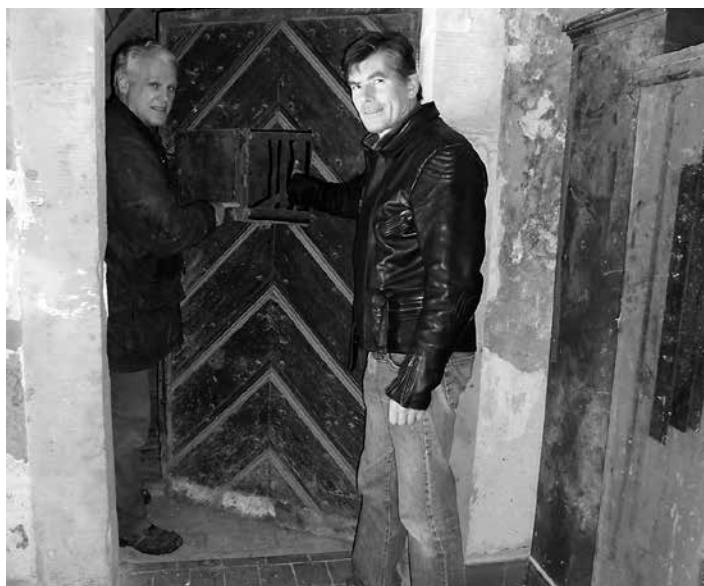
In 23 integrativen Einrichtungen mit 425 Integrativplätzen wurden im Landkreis Harz mit Stand 31.12.2013 insgesamt 279 Mädchen und Jungen betreut. Eine Übersicht über die einzelnen integrativen Plätze in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen ist im Jahresbericht enthalten.

Der Jahresbericht informiert auch über aktuelle Entwicklungen bei der Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum, im baulichen Geschehen, im Tourismusbereich oder auch bei sportlichen Aktivitäten. Nachgelesen werden kann der Jahresbericht auf der Internetseite des Landkreises unter www.kreis-hz.de/Verwaltungsstruktur/Behindertenbeauftragte. Er kann auch bei der Behindertenbeauftragten Silvia Illas angefordert werden unter der Tel.-Nr. 0 39 43 / 59 70 – 41 88.

Förderverein für das Baudenkmal

Rittergut Cattenstedt gegründet

Cattenstedt. Das 1717 von Christoph Sigismund von Kropff errichtete Gutshaus in Cattenstedt zählt zusammen mit dem Gutspark und dem vierseitig angeordneten Gutshof zu den herausragenden Baudenkmalern des Spätbarock in der Region. Als Architekt wird der bekannte braunschweigische Landesbaumeister Hermann Korb vermutet, der auch für wesentliche Umbauarbeiten am Großen Schloss in Blankenburg verantwortlich ist. Allein diese Tatsache hat laut Gutsbesitzerin Tanja Gräfling in den letzten Jahren zu einem wahren Besucherandrang beim bundesweiten Tag des offenen Denkmals geführt. „Wir konnten überdurchschnittlich großes Interesse aus den Bereichen Wolfenbüttel und Braunschweig verzeichnen. Sogar aus Westfalen und Thüringen kamen Besucher, die sich speziell für die Architektur von Hermann Korb interessierten“, berichtet Frau Gräfling. Da die Pläne zur Umnutzung des Rittergutes zu einem Hotel für Familien mit mehrfach- bzw. schwerstbehinderten Angehörigen bislang noch nicht umgesetzt werden konnten, hat „Gutsherrin“ Tanja Gräfling auf Anregung mehrerer fachlich versierter Besucher einen Förderverein gegründet. Die Aufgabe des Vereins ist die fachgerechte Instandhaltung des denkmalgeschützten Ensembles bis eine sozial verträgliche Nutzung gefunden ist. Neben den erwähnten Hotelplänen kämen laut Frau Gräfling und dem Verein u. a. spezielle, an die besonderen Möglichkeiten des Rittergutes angepasste Formen der Altenpflege in Frage.



Vereinspräsident Christoph Herrfurth und Sanierungsexperte Ulrich Braem begutachten den Gewölbekeller des Rittergutes (Foto: privat)

Als Gründungsmitglieder konnten neben einem Unternehmer aus Westfalen, der erfolgreich einen metallverarbeitenden Betrieb leitet, auch ein Sanierungsexperte aus Thüringen gewonnen werden. Die Präsidentschaft des Vereins hat Christoph Herrfurth übernommen, der seit 14 Jahren dem auf dem Gut ansässigen Cattenstedter Parforcejagd-Reitverein vorsteht und das Rittergut bestens kennt.

Auch wenn die Bausubstanz des Gutshauses nach ersten Untersuchungen der Technischen Universität Braunschweig ihrem Alter entsprechend gut ist, stehen eine Reihe von Maßnahmen an, die zur Erhaltung der Baulichkeiten notwendig sind. So müssen über eine Hebebühne die Dachrinnen gereinigt werden, um zu verhindern, dass Regenwasser in das Mauerwerk eindringt. Dabei sollen gleichzeitig die Windbretter am Giebel erneuert werden. Aber auch im Gutshaus gibt es Einiges zu tun. Im Erdgeschoss muss ein beschädigter Fußboden-Balken ausgetauscht werden und mittelfristig sind einige Wände, die nach dem Krieg eingezogen worden sind, um Wohnungen für Flüchtlinge abzutheilen, zurückzubauen. Mit dieser Maßnahme soll der große Saal im Obergeschoß und die Eingangshalle in ihren ursprünglichen Ausmaßen wieder hergestellt werden. Alle Maßnahmen werden mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Darüber hinaus plant der Verein, Fördergelder und Spenden für die Reparaturarbeiten einzuwerben.

Wer Interesse an der Mitwirkung im Förderverein hat, kann sich gerne bei Christoph Herrfurth unter 0151 / 425 33 747 melden. ■

Drei Stempel-Aktionen für Radler in der Stadt Falkenstein

Falkenstein. Von Anfang Mai bis Ende Oktober beteiligt sich die Stadt Falkenstein mit vier Stempelstellen an einer **landesweiten Stempelaktion** am und in der Nähe des Europaradweges R1, der ja durch die Ortsteile Meisdorf, Ermsleben und Reinstedt führt. Stempelstellen sind am Parkhotel und am Museumshof in Meisdorf, sowie an der Herberge am Forsthaus Friedrichshohenberg und am Rathaus in Ermsleben. Insgesamt können über 50 Stempelstellen von Ilsenburg bis Lutherstadt Wittenberg während der sechs Monate langen Aktion angefahren werden. Weitere Informationen und eine ausführliche Tourbeschreibung finden Interessenten unter www.euroroute-r1.de auf den Seiten von Sachsen-Anhalt.

Zu einer **Radwanderwoche** laden die Stadt Falkenstein und der Harzklub-Zweigverein Falkenstein vom 7. bis 15. Juni ein. In den einzelnen Ortschaften sind 24 Stempelstellen anzufahren bzw. Aufgaben zu lösen. Die Stempel oder Lösungen werden in eine Stempelkarte eingetragen. Die Stempelkarte kann auf der Internetseite www.pansfelde.org/Radeln.html herunter geladen werden. Hier findet man auch einen entsprechenden Informationsflyer mit Radrouten-Vorschlägen.

Die mit mindestens zwölf richtigen Einträgen bzw. Stempeln versehenen Stempelkarten sollten bis zum 17. Juni im Rathaus Ermsleben abgegeben werden. Damit die bei der Verlosung gewonnenen Preise auch zugeordnet werden können, sollten die Teilnehmer ihren Namen und ihre Anschrift auf den Karten vermerken. Die Übergabe der Preise erfolgt am 19. Juni um 16 Uhr auf der Wiese vor der Sixtus-Kirche (Glocke) in Ermsleben.

Und am 7. September findet dann der **11. FahrradTag im Selketal** statt. Start und Ziel sind jeweils die Bahnhöfe in Alexisbad und Gernrode. Die Thalmühle, das Hotel zum Falken und der Museumshof in Meisdorf sind jeweils Stempelstellen für das FahrradTag-Gewinnspiel. Die Teilnahmekarten gibt es bei allen elf Stempelstellen im Selketal und am Europaradweg R1. Den Flyer mit vielen Informationen wie Streckenführung usw. erhalten Sie schon jetzt bei allen Stempelstellen. ■

Horst Küttler

Schwanebecker Grundschule „Am Baumhof“ sucht Material für Jubiläumsausstellung

Schwanebeck. Zu einer ganz besonderen Jubiläumsfeier laden die Schwanebecker Schulen schon jetzt alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Mitarbeiter sowie interessierte Eltern, Einwohner und Gäste am 28. Juni ein. Mit einem bunten Programm wollen die Mädchen und Jungen das 450jährige Bestehen der Schulen und das 60jährige Jubiläum des Schulhortes feiern.

Dazu soll auch eine Ausstellung unter dem Motto „**Schule früher und heute**“ vorbereitet werden, für die noch Schulfotos, Urkunden, Schulutensilien, alte Spiele oder andere Erinnerungsgegenstände gesucht werden. Ziel der Ausstellung ist eine gemeinsame Zeitreise durch die Schwanebecker Schul- und Hortgeschichte.

Entgegengenommen werden alle Dinge in der Grundschule am **16. Juni** in der Zeit von **7 bis 17.30 Uhr**. Damit jeder unbeschadet seine Erinnerungsstücke zurückbekommt, sollten diese bitte mit Namen und Adresse versehen werden.

Um allen Gästen einen unvergesslichen Tag bereiten zu können, sind natürlich auch Spenden sehr willkommen. Wer die Jubiläumsfeier finanziell unterstützen möchte, kann dazu die Bankverbindung des Schulfördervereins der Grundschule „Am Baumhof“ nutzen.

Bankverbindung: Vereinigte Volksbank
Konto-Nummer: 6905501
Bankleitzahl: 27893215
BIC: GENODEF1BHA
IBAN: DE70 2789 3215 0006 9055 01
Kennwort: 450 Jahre Schule

Vielen Dank!

„Ausgezeichnet. Für Kinder“

Mit diesem neuen Gütesiegel für Kinderkliniken in Deutschland wurde jetzt die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Harzklिनикums ausgezeichnet. Sie darf diesen Titel nun auch 2014 und 2015 führen. Die Einrichtung hat das Zertifikat zum dritten Mal in Folge erhalten und damit seit 2009 diese Qualitätsprüfung erfolgreich bestanden.

Zuvor musste sich die Klinik einer harten Prüfung unterziehen und entsprechende Qualitätskriterien wie personelle und fachliche Anforderungen der Klinik, räumliche Ausstattung und Maßnahmen zur Sicherung der Ergebnisqualität erfüllen. Das Gütesiegel wurde für zwei Jahre vergeben.

„Wir freuen uns sehr, dass wir als Klinik für Kinder- und Jugendmedizin mit diesem neuen Gütesiegel ausgezeichnet worden sind. Der dazu gehörenden Prüfung haben wir uns freiwillig unterzogen und gehören nun



Medizin mit Gütesiegel: Oberarzt Godo Jilg (vorne rechts hockend) nahm von der Bundestagsabgeordneten Michaela Noll das Gütesiegel in Berlin persönlich entgegen.

zu den 254 Kinderkliniken in Deutschland, die das Siegel erhalten haben“, erläutert Godo Jilg, Oberarzt der Klinik. Kriterien waren dabei beispielsweise die Qualifikation des ärztlichen und des pflegerischen Personals, die Kooperation mit anderen Abteilungen des Hauses und weiterführenden Kliniken, die räumliche Ausstattung und Kindersicherheit der Klinik sowie die Teilnahme an internen Qualitätsverfahren. Die Klinik erfüllte alle Kriterien. „Wir haben unsere Klinik sowohl in medizinischer als auch in pflegerischer Hinsicht ganz auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen hin ausgerichtet.“ betonte Godo Jilg. Darüber hinaus lege das Team um Chefarzt Dr. Dieter Sontheimer großen Wert auf die Einbindung der Familie. In eigenen geschaffenen Mutter-Kind-Zimmern biete sich bei Bedarf die Möglichkeit, ein Elternteil mit aufzunehmen. Godo Jilg: „Geborgenheit und ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen sind wesentliche Heilungsfaktoren – gerade bei kleinen Kindern“.

Kranke Kinder gehören in Kinderkliniken. Das wissen betroffene Eltern seit langem. Ihr Wunsch ist bestmögliche stationäre Versorgung ihres kranken Kindes in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort. Damit Eltern selbst überprüfen können, ob die für sie nächstgelegene Kinderklinik die Qualitätskriterien einer guten Kinderklinik auch erfüllt, wurde das Gütesiegel „Ausgezeichnet. Für Kinder“ entwickelt. Dazu schloss sich eine bundesweite Initiative verschiedener Fach- und Elterngesellschaften wie die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DAKJ) unter Federführung der Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e. V. (GkinD) zusammen. ■

Weitere Modernisierung bei AMEOS

Halberstadt. Im AMEOS Klinikum Halberstadt wird seit Anfang April die Station B6 der Medizinischen Klinik renoviert.

Eine Rekonstruktion von Grund auf – angefangen bei der Ausstattung der Räumlichkeiten mit neuem Mobiliar, wie Betten, Tische und Stühle, bis hin zu modernen technischen Geräten – sichert auch weiterhin die kompetente Versorgung der Patienten. Auch die Sanierung der Nasszellen mit rutschfesten und leicht zu reinigenden Fliesen gehört dazu. Dank des neuen, hellen Farbstriches werden sich die Patienten auch im Krankenhaus wie zu Hause fühlen. „Mit den Umbaumaßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Patienten auch zukünftig bei uns medizinisch und pflegerisch auf hohem Niveau versorgt werden“, berichtet Prof. Dr. Klaus Begall.

Das Bettenhaus B wurde bereits in den 70ern erbaut und 1981 eröffnet. „Eine grundlegende Sanierung sehen wir nach über 30 Jahren der Inbetriebnahme als erforderlich“, erklärt Krankenhausdirektorin Christiane Kuhne. Über eine viertel Million Euro wurde für die Erneuerung der Stationen B3 und B4 in die Hand genommen, um technisch, pflegerisch und medizinisch auf dem neusten Stand zu sein. So wird auch die Station B6, auf der insgesamt 13 Patientenzimmer mit 35 Betten zur Verfügung stehen, rekonstruiert – Investitionen, die sich lohnen. ■

Harzklिनикum bietet zielgerichtete Schmerztherapie



Harzklिनикum

Dorothea Christiane Erxleben

Im Harzklिनикum kümmert sich ein kompetentes Team aus Pflegenden, Physiotherapeuten und Ärzten gemeinsam um das Wohl jedes einzelnen Patienten. Der Patient selbst ist ein wichtiges Mitglied des Behandlungsteams, denn erst durch seine Mitwirkung ist es möglich, umfangreich und gezielt auf die Beschwerden zu reagieren.

In besonderen Fällen von anhaltenden und akuten Schmerzen nach Operationen, Schmerzen bei fortgeschrittenen Tumorleiden, chronischen Schmerzen des Bewegungsapparates oder neuropathischen Schmerzen (z. B. Phantomschmerzen bei einem amputierten Bein), werden speziell ausgebildete Ärzte (Schmerztherapeuten) und Schmerzschwestern (Pain Nurse) beratend hinzu gezogen.

Eine Pain Nurse ist eine Schwester, die eine spezielle Ausbildung in den Bereichen der modernen Schmerztherapie absolviert hat. Funktionen der Schmerzschwester sind u. a. die Beteiligung an der Ausarbeitung und Umsetzung klinikinterner Schmerzschemas, Verfahrensregelungen und Schulungen von Pflegenden in allen Klinikbereichen. Für den Standort Wernigerode stehen Schwester Susan Peuleke und für den Standort Quedlinburg Schwester Heike Beck als Schmerzschwester für alle Klinikbereiche zur Verfügung. Sie führen gezielte Schmerzerhebungen und Beratungsgespräche mit betroffenen Patienten und deren Angehörigen durch.

Diese Informationen werden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stationsärzten und der Bereichsschwester ausgewertet und anschließend die medikamentöse oder nichtmedikamentöse Therapie mit den Patienten als Betroffene besprochen und festgelegt. In besonders schwierigen Fällen kümmert sich ein qualifizierter Schmerztherapeut bzw. Anästhesist um eine spezielle Behandlung. Für den Standort Wernigerode sind Oberärztin Frauke Sauer und Dr. Steinbach und für den Standort Quedlinburg die Oberärztinnen Dipl.-Med. Dagmar Boczek, Dr. Karin Steinecke tätig.

Zum Thema „Schmerz, die Entstehung, Vermeidung, medikamentöse und nichtmedikamentöse Behandlungsverfahren“ informiert eine Dauerausstellung unter dem Titel „Starke Schmerzen müssen nicht sein“. Zu sehen ist sie im Harzklिनикum am Standort Quedlinburg in der 5. Etage im Neubau II (Haus 4, Station 05). Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind jederzeit zu einer Besichtigung eingeladen. ■

Beratung für Krebsbetroffene

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. baut gegenwärtig mit Hilfe von Kooperationspartnern wie der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland und dem AWO Landesverband Sachsen-Anhalt sowie mit Unterstützung der GlücksSpirale im Rahmen des Projektes „AMBERA.NETZ“ ein Netz von Außenberatungsstellen und erweiterten Außenstellen auf, um vor allem in ländlichen Regionen krebserkrankte Menschen und ihre Angehörigen zu allgemeinen, sozialrechtlichen oder psychologischen Problemen beraten zu können.

Damit ist es für Krebsbetroffene möglich, sich vor Ort qualifizierten psychoonkologischen Beistand zu holen oder einfach ganz praktische Hilfe zum Beispiel beim Ausfüllen von Anträgen zu erhalten.

Die nächste Beratung in Wernigerode findet am 14. Mai in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr in der Praxis für Hämatologie und Onkologie am Standort Wernigerode des Harzklिनикums (Medizinisches Versorgungszentrum Harz; Haus A, 2. Etage) in der Ilsenburger Straße 15 statt.

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) bietet seit 2011 jeden zweiten Mittwoch im Monat dieses kostenlose Beratungsangebot in Wernigerode an. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, ist es vorteilhaft unter Telefon 0345 - 4788110 einen Termin zu vereinbaren. Speziell ausgebildete Mitarbeiter der SAKG helfen Ratsuchenden nicht nur bei sozialrechtlichen und psychologischen Problemen, sondern auch bei allgemeinen Fragen wie beispielsweise der Vermittlung zu Selbsthilfegruppen oder bestimmten Kursangeboten.

Umweltpuppentheater tourte durch den Landkreis Harz

Landkreis. „Abfall wächst doch nicht im Wald, also hat er hier auch nichts zu suchen“, rief Hugo, der Rabe und alle Kinder stimmten ihm lauthals zu. „Der Wald wurde von Menschen verschmutzt, die nicht Bescheid wissen“, erklärte Hugo den Kindern aus Silstedt, Timmenrode, Wienrode, Reddeber, Hedersleben und Quedlinburg weiter. Hugo gehört zu den tierischen Darstellern des Umweltpuppentheaters, das im März im Landkreis gastierte.



Im Auftrag der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) besuchte das Umwelttheater von Andreas Knab Kindergärten und Grundschulen des Landkreises Harz. Seit vierzehn Jahren wird dieses Theater, das ausschließlich Umweltthemen für Kinder aufgreift und erklärt, aus der Nähe von Karlsruhe für diese Aufgabe gewonnen.

Gebannt verfolgten die Kinder, wie Hugo seine Freunde im Wald rettet und anschließend mit dem Puppenspieler erklärt, wie man den Abfall richtig sortiert, entsorgt und so den Wald sauber hält. „Aus Altem kann man Neues machen, wenn man richtig sortiert“, war der Leitspruch von Hugo. Er zeigte den aufmerksamen Kindern, dass Papier und Pappe in den blauen Behälter gehören und Glas in die jeweiligen Glascontainer. Weißes in den weißen und braunes in den braunen Container. Wo kommt aber das bunte Glas hinein? Hugo und der Puppenspieler erklärten: „Egal ob grün, rot oder blau, das kommt alles in den grünen Container“. Sogar Erzieher und Lehrer lernen dabei noch etwas dazu. Die insgesamt zwölf Aufführungen waren für die knapp 450 Kinder kostenlos. ■

Text: Heide Wonneberg

Neue Waldbrandschutzverordnung in Kraft getreten

Bundesweit einheitliche Waldbrandstufen

Mit der Veröffentlichung am 12. März 2014 ist die neue Waldbrandschutzverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Hintergrund der Veränderung ist eine bundesweite Vereinheitlichung des Verfahrens, statt der bisher gültigen Waldbrandstufen 0 bis 4 gelten jetzt fünf **Waldbrandgefahrenstufen**: 1 – sehr geringe Gefahr, 2 – geringe Gefahr, 3 – mittlere Gefahr, 4 – hohe Gefahr und 5 – sehr hohe Gefahr.

Die Berechnungsgrundlage für die Gefahrenstufen liefert der Deutsche Wetterdienst dem zuständigen Kreiswaldbrandschutzbeauftragten. Dieser legt die Waldbrandgefahrenstufe für den jeweiligen Landkreis fest und veröffentlicht diese nach entsprechenden Vorgaben und Absprachen.

Die Kreiswaldbrandschutzbeauftragten werden durch das Landeszentrum Wald gestellt. Für den Landkreis Harz ist Carsten Brett, stellvertretender Forstamtsleiter des Betreuungsförstamtes Harz, bereits 2013 berufen worden.

Das Verfahren läuft jeweils vom 1. März bis 30. September, also in der Zeit, wo von einer grundsätzlichen Waldbrandgefahr ausgegangen wird. Für diesen Zeitraum hält das Betreuungsförstamt Harz einen Waldbrandbereitschaftsdienst entsprechend der Waldbrandgefahrenstufen vor (Waldbrandgefahrenstufe 2 von 10 bis 18 Uhr, Waldbrandgefahrenstufe 3 und 4 von 10 bis 19 Uhr und bei Waldbrandgefahrenstufe 5 von 10 bis 20 Uhr).

Die Verhaltensweisen im und am Wald sind durch das Feld- und Forstordnungsgesetz geregelt. „Sie sind jedoch nicht von den Gefahrenstufen abhängig“, sagt Kreiswaldbrandschutzbeauftragter Carsten Brett. Im Wald herrsche eine grundsätzliche Waldbrandgefahr und so verbietet der Gesetzgeber „in Feld und Wald einschließlich angrenzender Straßen brennende oder glimmende Gegenstände fortzuwerfen und im Wald oder einer Entfernung von weniger als 30 Meter zum Wald offene Feuer anzuzünden.“ Weiterhin ist das Rauchen im Wald vom 15. Februar bis zum 15. Oktober verboten. Ab der Waldbrandgefahrenstufe 5 kann das Betreten des Waldes abseits von Wegen verboten werden. Ein grundsätzliches Fahrverbot besteht das ganze Jahr über.

Ende März führte der Kreiswaldbrandschutzbeauftragte eine Beratung zum vorbeugenden Waldbrandschutz mit Waldbesitzern und Vertretern der Leitstelle des Landkreises, der unteren Forstbehörde, der Forstbetriebe Ost- und Oberharz, der Stadt Wernigerode, des Nationalparks Harz sowie der Harzer Schmalspurbahnen durch.

Die jeweils festgelegte Waldbrandgefahrenstufe wird in der Tagespresse veröffentlicht und kann unter www.landeszentrumwald.sachsen-anhalt.de/waldbrandschutz im Internet nachgelesen werden. ■

Rätselhafter roter Belag an Baumstämmen

Landkreis. Im Harz zeigt sich in diesem Frühjahr an den Stämmen unterschiedlicher Laubbäume, zum Beispiel an Pappeln, Eichen, Eschen, Apfel- und Birnbäumen, häufig ein auffälliger, roter Belag.

Er befindet sich vorwiegend an der feuchteren, von der Sonne abgewandten Nordwestseite der Stämme und überzieht diese teilweise bis zu einer Höhe von mehreren Metern (siehe Foto). Dieses Erscheinungsbild ähnelt dem einer gefährlichen, meldepflichtigen Krankheit (Kastanienrindenkrebs), die durch einen Schlauchpilz (*Cryphonectria parasitica*) verursacht wird. Diese von Asien aus über die USA nach Europa eingeschleppte Krankheit kann an Esskastanien und Eichen verheerende Schäden anrichten, aber auch Erlen, Ahorn, Apfelbäume, Buchen und andere Laubbäume befallen. In Deutschland, insbesondere Südwestdeutschland, wurde die Krankheit 1992 zum ersten Mal nachgewiesen und kommt bisher selten vor. Um sicher zu gehen, dass es sich bei den im Harz beobachteten roten Rindenbelägen **nicht** um diese gefürchtete Krankheit handelt, wurden mikroskopische Untersuchungen vorgenommen. Diese erfolgten durch den Spezialisten Dr. Berthold Metzler an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg. Als Ursache der rätselhaften roten Beläge erwies sich das völlig harmlose Massenaufreten einer Grünalge (*Trentepohlia cf. umbrina*). Die rote Farbe ist auf den für diese Alge typischen hohen Gehalt an Astaxanthin (früher Haematochrom genannt) zurückzuführen. Dieser zu den Carotinoiden gehörende Inhaltsstoff kann das grüne Chlorophyll der Alge vollständig überdecken. Es wird außerdem



als Futtermittelzusatzstoff E161j genutzt. Man setzt es unter anderem dem Fischfutter zu, um „Lachsforellen“ zu erzeugen. Die Ursache der Massenvermehrung der Alge ist unbekannt. Es ist anzunehmen, dass es nach einiger Zeit durch Mikroorganismen und weidende Kleintiere zur Wiederherstellung des biologischen Gleichgewichts und zum Rückgang der großflächigen Beläge kommen wird. ■

Dr. Jutta Gabler (Neuplatendorf)

Deutsch-Französischer Jugendaustausch:

Restoration der Regensteinmühle

Blankenburg. Bereits im vergangenen Jahr erfolgten umfassende Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Blankenburger Regensteinmühle. Im Rahmen eines von der KoBa Harz geförderten Projektes beim VHS Bildungswerk erfolgte der Freischnitt des Geländes und die Erneuerung des unteren Mühlrades. Dabei bekamen die Projektteilnehmer im Rahmen einer interkulturellen Austauschwoche Hilfe von Jugendlichen aus dem französischen Belford, einer Partnerregion des Landkreises. KoBa, Landkreis und viele Sponsoren machen den Deutsch-Französischen Jugendaustausch auch im dritten Jahr wieder möglich.



Im diesjährigen Jugendprojekt wird die Restauration der Regensteinmühle somit fortgesetzt. Seit Dezember engagieren sich insgesamt zwölf junge Arbeitssuchende unter fachlicher Anleitung des VHS-Bildungswerkes wieder auf dem Gelände. Ziel ist diesmal die Erneuerung des Oberen Rades, die Instandsetzung der Wegeführung und die Erneuerung des Wehrs auf der Zulaufseite des Felsens. Das neue Wasserrad mit vier Metern Durchmesser haben die Jugendlichen in der Werkstatt schon fast fertig gebaut. Von der Bearbeitung der rohen Holzstämme, über den Zuschnitt und die Verklebung konnten sie einen guten Einblick in Tätigkeiten von Berufen des Holzbereiches werfen. Parallel dazu entstehen eine umfassende Dokumentation des Projektes und ein Miniaturmodell der Mühle.

Teil des Konzeptes ist auch der interkulturelle Austausch. So werden die Jugendlichen im Mai gemeinsam mit französischen Austausch-Schülern das neue Wasserrad in den Felsen einbauen. Im Sprach-Kurs lernen sie dafür schon fleißig Französisch. Im Juni werden sie dann selbst nach Frankreich fahren und bei Projekten vor Ort helfen. Mehrmals monatliches Bewerbungstraining soll neben der praktischen Arbeit bei der Jobsuche zusätzlich helfen. Das Ziel ist ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz am Ende der Maßnahme. Im letzten Jahr haben rund 50 Prozent der Projektteilnehmer dieses Ziel erreicht. ■

Ratslottchen, Brockenmodell, Umzugswagen und vieles mehr

KoBa-Projekte unterstützen Vorbereitungen für den Sachsen-Anhalt-Tag 2014



Landkreis. Vom 18. bis 20. Juli findet der 18. Sachsen-Anhalt-Tag in Wernigerode statt. Die Vorbereitungen dafür laufen auf Hochtouren. Unterstützung erhält das Organisations-Team dabei auch von der KoBa Harz. So entstand das Kostüm des neuen Wernigeröder Maskottchens „Ratslottchen“ in KoBa-Projekten beim VHS-Bildungswerk in Blankenburg und bei der Oskar Kämmer Schule in Halberstadt. In verschiedenen Werkstätten im ganzen Landkreis arbeiten aktuell fleißige Hände an weiteren Highlights für das Landesfest.

So entsteht zum Beispiel in den Werkstätten der Oskar Kämmer Schule in Halberstadt mit Unterstützung der KoBa gerade ein dreidimensionales Brockenmodell. Das gut drei Meter hohe Kunstwerk soll eines der Highlights beim furiosen Festumzug zum Landesfest werden. Unter der fachlichen Anleitung von Thomas Sommerfeld bauen die geförderten Mitarbeiter den Brocken im Comic-Stil aus Styrodor, Kömatex und Fliesenkleber. Ein naturgetreuer Farbstrich und viele kleine Finessen machen das Modell zum Hingucker. Genauso wie die verspielte Brockenbahn, die die Brockenkuppe steil umkreist.



Wenn der Brocken fertig ist, stehen noch die kreative Gestaltung für je einen Umzugswagen zur Geschichte des Wernigeröder Rathauses und zur baulichen Geschichte des Wernigeröder Schlosses auf dem Plan. Erste Bauteile des Schlosses sind schon in Bearbeitung. ■

Harzerin nimmt am Wettbewerb „Das ESF-Gesicht 2014“ teil

Landkreis. Liane Nitschke ist eine von insgesamt 169 Bürgerarbeitern, die in den letzten Jahren im Landkreis tätig waren oder noch sind. Bis zum Ende des Jahres laufen diese Stellen nun stufenweise aus – und münden für einige in einer Festanstellung.

Für Liane Nitschke ist die Bürgerarbeit das Sprungbrett in den Job. Seit letztem August ist die 43jährige als Bürgerarbeiterin im Seniorenzentrum des Gemeinnützigen Vereins für Sozialeinrichtungen in Blankenburg tätig. Ohne Schulabschluss und Berufsausbildung war es für die zweifache Mutter schwer, nach einer unverschuldet gescheiterten Selbständigkeit im Arbeitsleben Fuß zu fassen. Als die KoBa ihr im letzten August beim Blankenburger GVS eine Bürgerarbeit anbot, nutzte sie ihre Chance. Sie hat alle Abteilungen der Einrichtung kennengelernt und mit ihrer Persönlichkeit und Tatkraft überzeugt. Seit Mitte März absolviert sie eine Zusatzqualifizierung zur Betreuung demenzkranker Menschen, ab Juni wird sie dann eingestellt.

Die Bürgerarbeit wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Alle ESF-Projektteilnehmer hatten die Chance sich im März für den Wettbewerb „Das ESF-Gesicht 2014“ zu bewerben. Liane Nitschke ist mit ihrer Lebensgeschichte dabei und zählt nun auf ihre Stimme.

Bis zum 4. Mai können Sie auf der Webseite www.esf.de für Liane Nitschke stimmen. Die Geschichten, die am meisten Stimmen erhalten haben, ge-



hen anschließend in die Auswahl einer Fachjury, die insgesamt fünf Preisträgerinnen und Preisträger kürt. Im Juni findet die Preisverleihung in Berlin statt. **Geben Sie ihre Stimme einer Harzerin mit Herz und küren Sie Liane Nitschke zum ESF-Gesicht des Jahres!** ■

Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2013 des Harzkreises wurden geehrt

Halberstadt. Zum zweiten Vereins- und Sportlerball Mitte März im Halberstädter Freizeit- und Sportzentrum wurden die „Sportler des Jahres 2013“ gekürt.



Elke Rosenthal vom SV Lokomotive Blankenburg und Steffen Fricke vom VfB Germania Halberstadt haben nicht nur die Freude an der Leichtathletik gemeinsam, sondern nun auch den Titel „Sportler des Jahres 2013“. Durch ihre erbrachten Leistungen wurden sie beim Sportlerball für ihre ausgezeichneten Leistungen geehrt.



Die jeweiligen Sieger in den Erwachsenen-kategorien wurden durch eine Kombination aus dem Urteil einer über

50-köpfigen Jury und der Leserwertung der beiden Tageszeitungen (Volksstimme und Mitteldeutsche Zeitung) ermittelt.

Gerade bei den Mannschaften gab es dann auch eine faustdicke Überraschung. Das Votum der Leser kippte das Ergebnis der Jury und so dass, das Damenteam der Blankenburger Volleyballfreunde am Ende vor dem Erfolgsdoppel im Rennschlittensport Toni Eggert und Sascha Benecken, immerhin Olympiateilnehmer in Sotschi und mehrfache Weltcupgewinner, lag.



Jubel bei den Volleyballerinnen aus Blankenburg: Sie überholten die starke Konkurrenz und tragen nun den Titel „Mannschaft des Jahres“

Mit rund 320 Gästen bot der Vereins- und Sportlerball einen würdigen Rahmen für die Auszeichnung der besten Sportler. Dies unterstrich auch der Kreisportbund-Vizepräsident Detlef Brozio bei der Begrüßung: „Ich bin froh, dass wir uns hier gemeinsam als Sportfamilie präsentieren können.“

„Wir ehren heute die Besten, aber eigentlich müssten wir alle ehren. Sport schafft soziale Kompetenzen und verwurzelt alle, dabei ihrer Heimat“, bekannte Landrat und Schirmherr Martin Skiebe. Er dankte allen Sportlern, Übungsleitern, Eltern und Unterstützern und äußerte den Wunsch, dass „sie sich alle auch weiter wie bisher einbringen.“

Der Ball wurde mit der Vorführung des Yamaka Karate Do Ballenstedt und dem ebenso stimmungsvollen Auftritt der Zumba-Gruppe des FSZ Halberstadt umrahmt. Im Anschluss an die Ehrung wurde kräftig das Tanzbein geschwungen und zu Schlagern des Stargastes Martin Scholz sowie Discomusik getanzt. ■

Typisierung und „Schwimmen gegen den Krebs“ am 19. Mai in Wernigerode

Wernigerode. Vom 19. bis 24. Mai plant der Harzer Schwimmverein wieder eine Woche der Inklusion. Dieses Mal mit einem ganz besonderen Projekt: Zusammen mit der Deutschen Knochenmarkspenderdatei, der DKMS, wird am 19. Mai von 15 bis 20 Uhr eine Typisierungsaktion zur Gewinnung potentieller Stammzellenspender mit anschließendem Spendschwimmen organisiert. Gesicht der Aktion ist Geraldine Friedrich (Foto), alleinerziehende Mutter zweier Kinder, die 2012 selbst an Brustkrebs erkrankte und die Aktion des Schwimmvereins ihrer Tochter unterstützt, um anderen Betroffenen helfen zu können.



„Die eigentliche Probeentnahme geschieht durch einen einfachen Abstrich von der Mundschleimhaut mittels Wattestäbchen.“ erklärt HSV-Schwimmtrainerin Grit Kamann-Selbach bezüglich der Typisierungsaktion. „Da die Bestimmung der Gewebemerkmale im Labor die DKMS jedoch 50 Euro je Probe kostet, möchten wir als Verein auch einen finanziellen Beitrag leisten und veranstalten das „Schwimmen gegen den Krebs“. Dabei werden Schwimmerinnen und Schimmer, je nach Altersklasse, innerhalb von 15 bis 30 Minuten so viele Bahnen wie möglich ziehen. Denn pro Bahn der Aktiven, spenden Sponsoren einen bestimmten Betrag oder einen Festbetrag.“ erklärt die engagierte Trainerin des HSV weiter.

Neben der Typisierung bietet der HSV 2002 am 19. Mai ein buntes Rahmenprogramm für Erwachsene und Kinder sowohl in als auch rund um die Schwimmhalle. Ein weiterer Höhepunkt im Rahmen der Aktion ist das Benefizkonzert der Heaven Door Gospel Singers aus Hohegeiß, das am 23. Mai 2014 in den Räumen der Arche stattfindet.

Nähere Informationen zu der Aktion sowie die Vorstellung der antretenden Sportler aber auch der Sponsoren finden sich auf der Vereinshomepage unter www.harzer-schwimmverein.de. ■

„Vielfalt fördern – Gemeinschaft leben Startschuss für den Deutschen Bürgerpreis

Der Deutsche Bürgerpreis würdigt jährlich Personen, Projekte und Unternehmer, die mit ihrem freiwilligen Engagement den Gemeinschafts-sinn stärken und das Miteinander verbessern.

Ob unterschiedliche Nationalitäten, Kulturen und Religionen im Spiel sind, ob es um Alter, Krankheit, Behinderung, soziale Schwäche oder verschiedene sexuelle Identitäten geht: Bürgerschaftliches Engagement erweckt diese Vielfalt unserer Gesellschaft zum Leben. Die Initiative „für mich. für uns. für alle.“ möchte mit dem Deutschen Bürgerpreis 2014 jene Engagierten würdigen, die sich aktiv für Integration und Inklusion, für Toleranz und Akzeptanz vor Ort einsetzen.

Der Deutsche Bürgerpreis wird in fünf Kategorien verliehen. Bewerber bis 21 Jahre stehen in der Kategorie U21 im Fokus. Die Kategorie Alltagshelden richtet sich an vorbildlich engagierte Personen und Projekte unabhängig ihres Alters. Inhaber von Unternehmen, die persönlich Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen, können sich in der Kategorie Engagierte Unternehmer bewerben. Der Preis in der Kategorie Lebenswerk wird für mindestens 25 Jahre bürgerschaftliches Engagement verliehen. Darüber hinaus wird mit dem „Video Award“ ein Online-Publikumspreis ausgelobt.

Die beteiligten Sparkassen und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband stellen Geld- und Sachpreise in Höhe von mehr als 400 000 Euro zur Unterstützung der Projekte zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen finden Interessierte im Internet unter www.deutscher-buergerpreis.de.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2014.

Gewinner des Malwettbewerbs „Mein verflixtes Harzabenteuer“ präsentieren ihre Bilder in Ausstellungen

Landkreis. Im Dezember des vergangenen Jahres haben der Landkreis Harz, die Harzsparkasse und der Harzer Tourismusverband e. V. Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre, die in unserem Landkreis zu Hause sind, aufgerufen, sich am Malwettbewerb „Mein verflixtes Harzabenteuer“ zu beteiligen. Die Anregung zu diesem Malwettbewerb kam von der Malbuch-Autorin Steffi Hahnl, die in ihrem Malbuch den lustigen Teufel Rufus Schwefel auf eine Reise nach Wernigerode, Halberstadt und Quedlinburg, zur Kuckucksuhr nach Gernrode, auf den Brocken und zu vielen weiteren Ausflugszielen in unserem schönen Landkreis geschickt hat. Insgesamt wurden 463 Arbeiten eingereicht. Das war eine tolle Resonanz auf diesen Wettbewerb. Deshalb hatten die Mitglieder der Jury, die aus den zahlreichen Einzel- und Gruppeneinsendungen die lustigsten, kreativsten und überzeugendsten Arbeiten der jüngsten Harzer aussuchen wollten, keinen leichten Job.



Zur Preisverleihung, die Anfang April im Rahmen einer Ausstellung der gelungensten Arbeiten im Foyer des Innovations- und Gründerzentrums Wernigerode stattfand, waren viele der kleinen Künstler mit ihren Eltern oder Lehrern gekommen. Alle warteten gespannt auf die Namen der Gewinner, die stolz ihre Präsente entgegen nehmen konnten.



Stolz nahm die kleine Meryem aus der Klasse 1 der Grundschule Harzblick in Wernigerode einen Sonderpreis aus den Händen von Claudia Wahnfried, Mitarbeiterin des Landkreises, entgegen. Meryem hatte sich als jüngste Einzelsenderin am Malwettbewerb beteiligt.

Für seine besonders kreative Arbeit erhielt Dominik Kraul aus der Klasse 4 a der Harzblick-Schule ebenfalls einen Sonderpreis.

Doch nicht nur die Gewinner wurden mit schönen Preisen überrascht, dank zahlreicher Sponsoren konnten sich auch alle anderen Teilnehmer über einen Trostpreis freuen.

Nachdem die schönsten Bilder des Wettbewerbs im Foyer des IZG Wernigerode präsentiert wurden, können sie nun noch bis zum 16. Mai in der Halberstädter Filiale der Harzsparkasse (Westendorf) und vom 19. Mai bis 10. Juni in der Quedlinburger Filiale (Turnstraße) der Harzsparkasse bewundert werden. Wer keine Möglichkeit hat, eine der Ausstellungen zu besuchen, findet alle Einsendungen

auch im Internet auf der homepage der Malbuchautorin Steffi Hahnl unter www.karline-schlenkerbein.de (Harzabenteuer/Malwettbewerb 2014). ■

Folgende Preise wurden vergeben:

EINZELWERTUNG:

Platz 1: 1 Familienpaket Harzcard

Nele Bastian, Klasse 4 c, Franke-GS Wernigerode

Platz 2: 1 Familienpaket Harzcard

Magdalena Sylke Ulrich; Klasse 4, Th.-Mann-Schule Darlingerode

Platz 3: 40 Euro Büchergutschein

Nele Brockmann; Klasse 3, GS „Henning Calvör“ Silstedt

weitere Einzelpreise: Büchergutscheine über je 15 Euro

Lilli Fleischhauer, Klasse 3a, GS „Martin Luther“ Blankenburg,

Hagen Herre, Klasse 3, GS „Henning Calvör“ Silstedt

Marlon Ehrhart, Klasse 2a, GS Elbingerode

Emma Winger, Klasse 4, GS Geschwister Scholl Thale

je ein Überraschungspaket der Harzsparkasse:

Niklas Enrico Siedentopf; Klasse 3b, GS Harzblick Wernigerode

Hanna Walter, Klasse 3 a, Franke-GS Wernigerode

KLASSENPREISE:

1. Preis: Klassenfahrt mit dem Bus in die Rübeländer Höhlen

Klasse 2d der GS „Martin Luther“ Blankenburg

2. Preis: Klassenfahrt mit der HSB auf den Brocken

Klasse 3a der Franke-GS Wernigerode

3. Preis: Klassenfahrt mit dem Bus nach Pullman-City

Klasse 8a und 8b der Reinhard-Lakomy-Schule HBS (Förderschule)

WEITERE GRUPPENPREISE:

Stadtralley Quedlinburg (einschließlich Busfahrt)

Klasse 4b der Grundschule Harzblick Wernigerode

Besuch Luftfahrtmuseum Wernigerode

Klasse 3a der GS Am Heinrichsplatz Quedlinburg

Besuch Schloß Wernigerode®

Klasse 4c der Franke-GS Wernigerode

Besuch Miniaturenpark Wernigerode

Klasse 4b der GS Elbingerode

Klassensatz T-Shirts und Besuch des Miniaturenparks

Teilnehmer von der AG Malkurs „Kleine Künstler“, GS Darlingerode

Klassensatz T-Shirts

Klasse 4 der Grundschule Schlanstedt

Führung Heineanum und Regencaps

Teilnehmer des Projektes „Schutzhütte“ Halberstadt

Foto-Ausstellung im Hüttenmuseum Thale

Noch bis zum 25. Mai 2014 zeigen die Berliner Dokumentar-Reise-Fotografen Gaby und Gerhard Hafenrichter in der Galerie des Hüttenmuseum in Thale eine Sonderausstellung mit einmaligen Fotoaufnahmen und mitgebrachten Exponaten zum Thema „ÄTHIOPIEN – Wiege der Menschheit“.

Für die beiden Fotografen ist und war es bislang immer der Reiz der Ferne, sind es die fremden Kulturen und deren Menschen, die Freude an beeindruckenden Landschaften mit einer vielfältigen Flora und Fauna; die sie auf ihren Expeditionsreisen in faszinierenden Fotodokumenten dann festhalten. Bei den zahlreichen Ausstellungen und Vorträgen lassen sie ihre Gäste am Erlebten teilhaben.

Das Ehepaar Hafenrichter hat bisher fast 80 Länder der Welt bereist und dort fotografiert. Im Hüttenmuseum stellen die beiden Fotografen das Land Äthiopien mit seinen zahlreichen Naturvölkern, die bis heute nahezu unberührt von modernen Einflüssen der Welt leben, etwas näher vor.

Noch heute findet man in Äthiopien ausgedehnte Urwälder und Buschlandschaften sowie riesigen Seen. Dort leben in den entlegenen Gegenden mehrere Völker mit einer eigenen Sprache und Kultur. 14 dieser Volksstämme haben die Berliner im Jahr 2010 besucht.

Weitere Informationen zum Schaffen der Berliner Dokumentar-Reisefotografen sowie weitere Termine ihrer Ausstellungen findet man unter www.foto-weltreise.de ■